

12.12.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Zweisprachige Bezeichnung auf Ortstafeln ermöglichen – Lokale Identität stärken!

I. Ausgangslage

Der niederdeutsche Sprachraum erstreckt sich über acht Bundesländer. Man geht von etwa 8 Mio. Menschen aus, die diese regionale Minderheitensprache beherrschen. Für viele Menschen vor allem in Westfalen-Lippe, aber auch in Teilen des Niederrheins und des Ruhrgebiets ist Niederdeutsch Mutter- oder Zweitsprache. Das Niederdeutsche ist damit ein echtes Kulturgut und teilweise gelebte Alltagsrealität. So hat eine Umfrage des Institutes für Niederdeutsche Sprache e.V. in Bremen ergeben, dass in den Bezirken Münster und Detmold 12 Prozent der Menschen Plattdeutsch gut oder sehr gut sprechen. Sehr gut bis mäßig verstanden wird diese Sprache in jenen Regionen unseres Landes von rund 72 Prozent.

Das Niederdeutsche lebt also weiter, vermittelt den Menschen regionale Identität und ein Gefühl von Heimat. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass das Niederdeutsche in Nordrhein-Westfalen an alltäglicher Bedeutung verliert. Mit der Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta hat sich Nordrhein-Westfalen zu Maßnahmen verpflichtet, das Niederdeutsche in Bereichen wie Bildung, Verwaltung, Kultur und dem wirtschaftlichen Leben zu fördern. In jüngster Vergangenheit bemühen sich zunehmend auch Heimatvereine, regionale Schriftsteller und Musiker, wissenschaftliche Institute wie das Centrum für Niederdeutsch an der WWU Münster, die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaften an der Uni Bielefeld oder die Kommission Mundart- und Namensforschung beim LWL um Erhalt, Pflege und Dokumentation dieses wichtigen Kulturgutes mit dem Ziel, es lebendig zu erhalten und die Menschen für Niederdeutsch zu begeistern. Auch bieten einige Tageszeitungen regelmäßig niederdeutsche Kolumnen an.

Vermeint besteht vor Ort der Wunsch, diese kulturelle Vielfalt auch auf Ortseingangstafeln zu dokumentieren. Vielfach weicht der traditionelle oft noch in der Alltagskommunikation verwendete Ortsname von der amtlichen Bezeichnung ab. In Sachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen besteht bereits die Möglichkeit, Ortsschilder zweisprachig zu gestalten. Allein in Niedersachsen haben bereits über sechzig Orte Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. Eine Einschränkung der Lesbarkeit oder eine Erhöhung der Unfallgefahr durch solche Schilder sind aus diesen Ländern nicht bekannt. Vielmehr sind diese

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 12.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zweisprachigen Schilder (Hochdeutsch/Sorbisch bzw. Hochdeutsch/Plattdeutsch) Sympathieträger und sorgen für eine stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort und der heimischen Regionalsprache.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Möglichkeit zweisprachiger Ortsbezeichnungen auf Ortseingangstafeln rechtlich – soweit erforderlich unter Änderung der Gemeindeordnung – sicherzustellen. Eine solche zusätzliche niederdeutsche Bezeichnung auf den Eingangstafeln für Orte bzw. Ortsteile sollte der in § 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehenen Mehrheit des Rates (Dreiviertel seiner Mitglieder) bedürfen. Die niederdeutsche Bezeichnung muss unter der hochdeutschen Bezeichnung stehen und in kleinerer Schrift ausgeführt sein.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Bernhard Hoppe-Biermeyer
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Lorenz Deutsch
Stephen Paul

und Fraktion